

Compliance-Richtlinie
Nr. 1/2025
(gültig ab 15.05.2025)

Gültig für die Pergande Gruppe bestehend aus

IPT-Pergande Gesellschaft für Innovative Particle Technology mbH (IPT GmbH)

Pergande Gesellschaft für industrielle Entstaubungstechnik mbH (Pergande GmbH)

VTA Gesellschaft für Verfahrenstechnik und Apparatebau mbH (VTA GmbH)

für den Standort Weißandt-Gölzau,

vertreten durch den Geschäftsführer Hon.-Prof. Dr.-Ing. Mirko Peglow

sowie für alle Lieferanten der Pergande Gruppe

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines	3
§ 2	Einhaltung Gesetze, Vorschriften, Regeln und Richtlinien sowie ehrliche und ethische Geschäftspraxis ...	3
§ 3	Beziehung zu Stakeholder	3
§ 4	Vielfalt schätzen	3
§ 5	Grundsätze der Geschäftsführung.....	3
§ 6	Achtung der Menschenrechte	4
§ 6.1	Gleiche Einstellungsmöglichkeit	4
§ 6.2	Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit	4
§ 6.3	Solide Beschäftigung und Arbeit	5
§ 6.4	Arbeitsumgebung.....	5
§ 6.5	Einhaltung des Mindestlohngesetzes.....	5
§ 7	Gewissenhafte und faire Geschäftsaktivität.....	5
§ 7.1	Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen	5
§ 7.2	Fairer Wettbewerb.....	6
§ 7.3	Öffentlichkeitsarbeit	6
§ 7.4	Fairer Einkauf und Beziehungen zu Geschäftspartnern	6
§ 7.5	Geschenke und Unterhaltung.....	6
§ 7.6	Einhaltung des Geldwäschegesetzes.....	7
§ 7.7	Betrug	7
§ 7.8	Beziehung zu lokalen Gemeinschaften	7
§ 7.9	Unsoziales Verhalten.....	7
§ 8	Umweltschutz	7
§ 8.1	Wasserrichtlinie.....	8
§ 8.2	Luftverschmutzung.....	8
§ 8.3	Energie	8
§ 9	Verwaltung und Aufzeichnung von Informationen und Vermögenswerten	8
§ 9.1	Persönliche Angaben.....	8
§ 9.2	Geistiges Eigentum.....	8
§ 9.3	Vertrauliche Informationen	9
§ 9.4	Unternehmenswerte.....	9
§ 9.5	Aufzeichnung und Berichterstattung	9
§ 10	Verwaltung der Compliance-Richtlinie	10
§ 10.1	Gründung, Überarbeitung und Abschaffung.....	10
§ 10.2	Verwaltungsabteilung.....	10
§ 10.3	Prüfung.....	10
§ 10.4	Verstoß	10

§ 1 Allgemeines

Mit dem Leitbild "Creating Solid Solutions" ist die Pergande Gruppe ("PERGANDE") bestrebt, nachhaltiges Wachstum zu erreichen und den Unternehmenswert für unsere Stakeholder wie Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner und die Gesellschaft mittel- bis langfristig zu steigern.

Um diesen Zweck zu erreichen, legt die PERGANDE die Compliance-Richtlinie fest. Diese gilt für alle Beschäftigten der IPT GmbH, VTA GmbH und Pergande GmbH.

PERGANDE verpflichtet sich zur Einhaltung der Compliance-Richtlinie und weist allen PERGANDE Mitarbeiter an, diese zu verstehen und einzuhalten. Verstöße gegen die Compliance-Richtlinie wird die PERGANDE nicht tolerieren. Zuwiderhandlungen können zu arbeitsrechtlichen, zivilrechtlichen und strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Die Richtlinie ist auf dem Netzwerklaufwerk im Ordner Public auf dem Unterordner „Betriebliche Arbeitsordnung“ zu finden. Außerdem kann sie beim Abteilungsleiter eingesehen werden.

Des Weiteren hat sich die PERGANDE zu den Prinzipien „We source responsibly“ verpflichtet und will mit den Lieferanten so zusammenarbeiten, dass sich die Nachhaltigkeitsleistung in der Lieferkette stetig weiterentwickelt. Die PERGANDE setzt dementsprechend voraus, dass die Lieferanten sowie Unterlieferanten alle geltenden Gesetze in vollem Umfang einhalten und die international anerkannten Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance-Standards (ESG-Standards) befolgen.

§ 2 Einhaltung Gesetze, Vorschriften, Regeln und Richtlinien sowie ehrliche und ethische Geschäftspraxis

PERGANDE verfolgt die Politik, alle geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder und Regionen einzuhalten, in denen die PERGANDE Geschäfte tätigt, und ihre Geschäfte auf ehrliche und ethische Weise zu führen. Alle PERGANDE Mitarbeiter sind verpflichtet, alle geltenden Gesetze und Vorschriften sowie alle unternehmensinternen Regeln und Richtlinien (im Folgenden "GESETZE") in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit einzuhalten. Es liegt in der Verantwortung des PERGANDE Personals, alle Anforderungen von GESETZEN zu verstehen, umzusetzen und einzuhalten.

§ 3 Beziehung zu Stakeholder

Ein nachhaltiges Wachstum und die Steigerung des Unternehmenswerts durch solide Geschäftsaktivitäten bilden die Grundlage für die Verantwortung der PERGANDE gegenüber Stakeholder, einschließlich Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und der Gesellschaft.

Die PERGANDE erkennt an, dass die Geschäftstätigkeit der PERGANDE direkte und indirekte Auswirkungen auf die Gesellschaft hat, und deshalb erfordern die Geschäftspraktiken der PERGANDE, dass Geschäftsentscheidungen die Interessen ihrer Stakeholder angemessen berücksichtigen.

Das PERGANDE Personal führt die Geschäfte der PERGANDE ordnungsgemäß.

§ 4 Vielfalt schätzen

Die PERGANDE ist weltweit tätig. Verhalten, das in einer Kultur oder Region sozial und beruflich akzeptabel ist, kann in einer anderen Region anders gesehen werden. Daher ist es erforderlich, dass das PERGANDE Personal die kulturellen und regionalen Unterschiede bei der Erfüllung ihrer Aufgaben versteht.

§ 5 Grundsätze der Geschäftsführung

Das PERGANDE Personal trifft jede Geschäftsentscheidung auf der Grundlage ausreichender Informationen und ist zuversichtlich, dass dies die beste Wahl für PERGANDE ist.

Das PERGANDE Personal überprüft außerdem, ob eine solche Entscheidung mindestens alle der folgenden Bedingungen erfüllt:

1. Rechtliche und faire Entscheidungsfindung (die Entscheidung entspricht den Gesetzen)
2. Kein Interessenskonflikt (persönliches Interesse oder selbsttätige Transaktion gibt es nicht)
3. Einen klaren Verantwortungsbereich haben (die Entscheidung wird im Rahmen der von der jeweiligen Firma erteilten Befugnisse getroffen)
4. Umsichtsentscheidung (die Entscheidung wird auf der Grundlage ausreichender Informationen getroffen, und nur nach angemessener Sorgfalt, um sich soweit wie möglich mit den betreffenden Fakten vertraut zu machen)
5. Berücksichtigung in gutem Glauben (vernünftiges Vertrauen in die beste Wahl des jeweiligen Unternehmens)
6. Kein Ermessensmissbrauch (die Entscheidung wird auf der Grundlage einer angemessenen Ermessensausübung getroffen).

§ 6 Achtung der Menschenrechte

Die PERGANDE wird den Schutz international verkündeter Menschenrechte unterstützen und respektieren.

§ 6.1 Gleiche Einstellungsmöglichkeit

Die PERGANDE diskriminiert keine Arbeitnehmer aufgrund ihrer Rasse, Religion, ethnischen Zugehörigkeit, Nationalität, ihres Alters, Geschlechts, ihrer Unzulänglichkeit oder anderer Faktoren, die nicht mit den legitimen Geschäftsinteressen der PERGANDE in Verbindung stehen. Die PERGANDE respektiert die Privatsphäre, die Persönlichkeitsrechte und die persönliche Würde jedes Einzelnen.

§ 6.2 Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

Die PERGANDE wird keine Form von unfreiwilliger oder Zwangsarbeit (einschließlich Menschenhandel) anwenden und tolerieren. Darüber hinaus beschäftigt PERGANDE keine Kinder. Der Begriff "Kind" bezieht sich auf eine Person unter 15 Jahren. Dies gilt analog für die Lieferanten und deren Unterlieferanten. Sollte die PERGANDE auf einen Fall der Kinderarbeit aufmerksam werden, gilt folgendes:

Handel mit und Ausbeutung von Kindern ist eine Straftat. Zu den bekannten Erscheinungsformen gehören Adoptionshandel, Handel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, der Begehung strafbarer Handlungen (u. a. Drogenhandel, Diebstahl), der Bettellei oder des Organhandels, der Ausbeutung der Arbeitskraft und der Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung. Die Interessen und der Schutz des Kindes müssen an erster Stelle stehen!

Die Strategie der PERGANDE stützt sich auf das Bundeskooperationskonzept „Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern“. Ein abgestimmter Kooperationsmechanismus soll dazu beitragen, Betroffene besser zu identifizieren und zügiger adäquate Schutzmaßnahmen einzuleiten.

Die Strategie der PERGANDE lautet wie folgt:

1. Identifizierung
Minderjährige Opfer müssen als solche identifiziert werden, damit besondere Schutzrechte gelten.
2. Bedenk- und Stabilisierungsfrist
In dieser Zeit überdenken die Opfer, ob sie mit Behörden zusammenarbeiten wollen. Die PERGANDE verpflichtet sich, dem Opfer in dieser Zeit beiseite zu stehen.
3. Sichere Unterbringung und Versorgung
Alle minderjährigen Opfer haben einen Anspruch auf sichere und altersgerechte Unterbringung und Zugang zu medizinischer, psychologischer und sozialer Versorgung. Auch hier verpflichtet sich die PERGANDE, Hilfestellungen anzubieten.
4. Schutz des Privatlebens und der Identität

Die PERGANDE verpflichtet sich, bekannte Fälle von Zwangs- und Kinderarbeit vertraulich zu behandeln. Alle personenbezogenen Daten werden geheim gehalten.

Alle Verdachtsfälle können unter der folgenden E-Mail-Adresse gemeldet werden: hinweisgeber@pergande.de

§ 6.3 Solide Beschäftigung und Arbeit

Die PERGANDE wird in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften der Länder und Regionen, in denen sie tätig ist, solide Beschäftigungs- und Arbeitspraktiken einhalten.

§ 6.4 Arbeitsumgebung

Die PERGANDE wird sich bemühen, ein gesundes, sicheres und produktives Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Diskriminierung und Belästigung ist. Das PERGANDE Personal respektiert die Menschenrechte und wird weder andere Personen diskriminieren, belästigen, noch auf unfaire Weise behandeln. Das PERGANDE Personal wird die geltenden GESETZE bezüglich Gesundheit und Sicherheit einhalten.

Tritt ein Fall von Diskriminierung oder Belästigung am Arbeitsplatz ein oder steht ein Verdacht im Raum, so ist dies unter der E-Mail hinweisgeber@pergande.de zu melden. Bei der PERGANDE dürfen Menschen nicht aus rassistischen Gründen, wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden. Mit „Belästigung“ sind alle unerwünschten Verhaltensweisen gemeint, welche die Würde der betreffenden Person verletzen oder ein Umfeld schaffen, das von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnet ist. Die PERGANDE verbietet dahingehend auch jegliche Art von Mobbing.

Die PERGANDE verpflichtet sich, alle Mitarbeiter vor Belästigung und Diskriminierung zu schützen. Es erfolgt zu jeder Beschwerde oder jedem Verdacht eine Prüfung. Zu jedem bekannten Fall wird eine erforderliche und angemessene Maßnahme getroffen, wie z.B. Abmahnungen, Umsetzungen, Versetzungen oder Kündigungen. Das gilt auch, wenn die Diskriminierung von betriebsfremden Dritten ausgeht, wie z.B. von Fremdfirmenmitarbeitern. Alle getroffenen Maßnahmen werden auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Die PERGANDE strebt Diversity Management an, das verschiedene menschliche Ressourcen nutzt und Mitarbeitern Möglichkeiten bietet, ihre Fähigkeiten zu maximieren. Die PERGANDE wird sich bemühen, das Personalsystem und die Arbeitsbedingungen zu erhalten und zu verbessern, durch die die Authentizität und Vielfalt der Mitarbeiter voll verwirklicht werden kann.

Die PERGANDE wird eine objektive und faire Bewertung auf der Grundlage von Ergebnissen und Leistungen vornehmen und die Humanressourcen mit hoher Fachkompetenz und Kreativität fördern. Die Vorgesetzten müssen sich die Anerkennung ihrer Mitarbeiter durch ihr vorbildliches persönliches Verhalten und ihre Leistungen verdienen. Sie müssen offen und ehrlich handeln sowie soziale Kompetenz beweisen. Im Umgang mit den PERGANDE Mitarbeitern setzen sie erreichbare Ziele, beweisen Vertrauen und setzen auf möglichst viel Freiraum und Eigenverantwortung.

§ 6.5 Einhaltung des Mindestlohngesetzes

Die PERGANDE stellt sicher, dass die geltenden Arbeitsschutzrechte, vor allem die Regelungen des geltenden Mindestlohns, eingehalten werden, d.h. alle Arbeitnehmer der PERGANDE erhalten mindestens den gesetzlich geforderten Mindestlohn. Die PERGANDE wird diese Anforderungen regelmäßig für sich überprüfen.

Die PERGANDE setzt voraus, dass ihre Lieferanten diese Arbeitsschutzrechte vollumfänglich für sich und seine Unterlieferanten umsetzt.

§ 7 Gewissenhafte und faire Geschäftsaktivität

§ 7.1 Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen

Die Gewährleistung der Sicherheit unserer Kunden, die Produkte und Dienstleistungen von PERGANDE nutzen, ist eine der wichtigsten Aufgaben von PERGANDE.

In allen Phasen ihrer Tätigkeit, einschließlich Entwicklung, Planung, Konstruktion, Produktion, Verkauf und Kundendienst, wird die PERGANDE kontinuierlich Maßnahmen suchen und einsetzen, die die gesetzlichen Anforderungen erfüllen oder übertreffen, um die Sicherheit ihrer Produkte und Dienstleistungen zu gewährleisten. Erklärungen und Informationen zur Sicherheit werden den Kunden zeitnah und genau zur Verfügung gestellt. Die PERGANDE wird den Sachverhalt umgehend untersuchen und geeignete Maßnahmen ergreifen, wenn im Zusammenhang mit PERGANDE-Produkten oder -Dienstleistungen unfall- oder sicherheitsrelevante Probleme auftreten.

§ 7.2 Fairer Wettbewerb

Die PERGANDE wird alle Gesetze und Vorschriften in Bezug auf das Verbot des privaten Monopols, fairen Wettbewerb und fairen Geschäftsverkehr in den Ländern und Regionen einhalten, in denen die PERGANDE ihre Geschäfte führt.

Diese Gesetze und Vorschriften sollen Vereinbarungen oder Verpflichtungen gegenüber Dritten verbieten, die Preise festlegen, Märkte teilen, die Produktion einschränken oder die Marktkräfte auf andere Weise behindern oder zerstören. In einigen Ländern oder Regionen bestehen Kartell- oder Wettbewerbsgesetze, die extraterritoriale Zuständigkeiten für bestimmte außerhalb der Rechtsordnungen stattfindende Aktivitäten geltend machen, wenn sie die Märkte dieser Rechtsordnungen betreffen. Alle PERGANDE Mitarbeiter müssen diese für ihre Tätigkeit geltenden Gesetze und Vorschriften kennen und einhalten. Bestehen Zweifel hinsichtlich der Rechtmäßigkeit einer vorgeschlagenen Maßnahme oder Vereinbarung, sollte die Angelegenheit unverzüglich mit der Rechtsabteilung erörtert werden.

§ 7.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die PERGANDE führt keine umfangreichen PR-Aktivitäten durch. Die PERGANDE wird PR-Aktivitäten nur bei Bedarf und im Rahmen des spezifischen Zwecks und der Ziele durchführen. Dies liegt an den Geschäftsmerkmalen von PERGANDE, die Berücksichtigung von Kunden und die Verhinderung von Vertraulichkeitsverlusten gegenüber Wettbewerbern.

§ 7.4 Fairer Einkauf und Beziehungen zu Geschäftspartnern

PERGANDE ist bestrebt, Beziehungen zu Geschäftspartnern (Lieferanten und Subunternehmern von Waren und Dienstleistungen) aufzubauen und gemeinsam die Erwartungen der Kunden hinsichtlich Qualität, Kosten und Lieferung zu erfüllen. Um auf der Grundlage der Stärken der Region exzellente Materialien und Dienstleistungen aus aller Welt auszuwählen und zu beschaffen, fördert PERGANDE fairen Handel, indem technologische Fähigkeiten, Umweltmaßnahmen und Ähnliches mit geeigneten Standards evaluiert werden.

Die PERGANDE ist davon überzeugt, dass die Mitarbeiter und Lieferanten vielfältig sein sollen sowie das Prinzip der Diversität auch bei Lieferanten zum gemeinsamen Erfolg führt.

Dies sollte nicht nur von PERGANDE Mitarbeitern, die direkt an der Beschaffungstätigkeit beteiligt sind, sondern auch von allen anderen PERGANDE Mitarbeitern, eingehalten werden.

PERGANDE erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich mit der Compliance-Richtlinie der PERGANDE, der Achtung der Menschenrechte, dem Umweltschutz sowie der Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen einverstanden erklären.

§ 7.5 Geschenke und Unterhaltung

PERGANDE konkurriert auf dem Markt auf der Grundlage der Überlegenheit und der preislichen Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte und Dienstleistungen. Gewerbliche Bestechung und Korruption sind in vielen Ländern illegal und unterliegen strafrechtlichen Sanktionen (z. B. USA: Foreign Corrupt Practices Act, Vereinigtes Königreich: Bestechungsgesetz). Selbst in Ländern, in denen das lokale Recht ein solches Verhalten nicht verbietet, untersagt PERGANDE strikt, Zahlungen an die Kunden, Geschäftspartner und Regierungsbehörden zu leisten, um Geschäftsbeziehungen aufzubauen, zu erhalten, oder um andere günstige Geschäftsaktionen zu erreichen. Ausserdem untersagt PERGANDE die Annahme von Zahlungen, Geschenken oder Bewirtungen, die die

Geschäftsentscheidungen der PERGANDE beabsichtigt beeinflussen oder den Anschein haben die Geschäftsentscheidungen der PERGANDE zu beeinflussen.

Das PERGANDE Personal muss die GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN bezüglich der Gewährung und Annahme von Geschenken, Bewirtungen und anderen Vorteilen einhalten.

Jeder Mitarbeiter der PERGANDE und Fremdfirmen können Meldungen bei Verdachtsfällen an folgende E-Mail-Adresse senden: hinweisgeber@pergande.de.

§ 7.6 Einhaltung des Geldwäschegesetzes

Die Einhaltung des Geldwäschegesetzes ist ein weiterer Bestandteil unserer Compliance-Strategie und dient dem Ziel, die Durchführung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Alle Mitarbeiter und Geschäftseinheiten unseres Unternehmens sind verpflichtet, die Vorschriften des Geldwäschegesetzes einzuhalten, um sicherzustellen, dass alle Finanztransaktionen und Geschäftsbeziehungen transparent, nachvollziehbar und im Einklang mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen stehen.

Geschäftsaktivitäten unterhalten wir nur mit seriösen Partnern, die sich an geltendes Recht halten und ihre Ressourcen aus legitimen Quellen beziehen. Wir prüfen die Identität potenzieller Kunden, Geschäftspartner und anderer Drittparteien entsprechend.

§ 7.7 Betrug

Dieser Paragraph definiert die Mindestanforderungen zum Schutz vor Betrug für alle Geschäftsbereiche der PERGANDE. Die PERGANDE verpflichtet sich, ihre Geschäfte gemäß den gesetzlichen Anforderungen oder anderen einschlägigen Vorgaben zu führen. Dies bezieht sich sowohl auf Geschäftsbeziehungen innerhalb der PERGANDE als auch auf die Geschäftsbeziehungen zu Dritten, wie Kunden, Lieferanten und Behörden.

Unter Betrug versteht die PERGANDE das Vorspielen falscher Tatsachen, das Verschweigen von Informationen und den Missbrauch der Position. Alle Mitarbeiter dürfen keine betrügerischen Handlungen begehen, um sich daraus einen unfairen oder rechtswidrigen Vorteil zu schaffen. Alle Mitarbeiter dürfen sich nicht an Aktivitäten beteiligen, die zu einem Verstoß gegen die Richtlinie, zu finanziellen Verlusten oder zu einem Imageschaden der PERGANDE oder Dritten führen könnte.

Verdachtsfälle können unter der E-Mail hinweisgeber@pergande.de gemeldet werden. Die Pergande ergreift angemessene und wirksame Maßnahmen gegen jeden Betrug oder Betrugsversuch.

§ 7.8 Beziehung zu lokalen Gemeinschaften

Als verantwortungsbewusster Unternehmensbürger wird PERGANDE bestrebt sein, gute Beziehungen zu den lokalen Gemeinschaften aufzubauen und zu pflegen. Die PERGANDE wird ihre Geschäfte in Bezug auf die Bräuche und die Kultur der Gemeinschaft durchführen und an der Tätigkeit der Gemeinschaft teilnehmen und soweit wie möglich zusammenarbeiten.

§ 7.9 Unsoziales Verhalten

Die PERGANDE wird antisoziale Kräfte und Organisationen, die die Ordnung und Sicherheit der Zivilgesellschaft bedrohen, strikt ablehnen und niemals eine Beziehung zu ihnen haben.

§ 8 Umweltschutz

Die PERGANDE wird kontinuierlich Anstrengungen unternehmen, um umweltfreundliche Produkte zu entwickeln und herzustellen sowie Maßnahmen suchen und anwenden, welche die in den geltenden Gesetzen und Verordnungen im Zusammenhang mit dem Umweltschutz festgelegten Standards erfüllen oder übertreffen, um die Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Die PERGANDE setzt voraus, dass Ihre Lieferanten die geltenden Umweltschutzvorschriften einhalten und eine sichere bzw. umweltverträgliche Entwicklung bei der Herstellung der Produkte fördert sowie bei deren Transport, Verwendung und Entsorgung.

Die Lieferanten der PERGANDE nutzen ihre Ressourcen effizient und verwenden bzw. sind auf dem Weg energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien. Die Reduzierung der Abfallmengen sowie die Emissionen in Luft, Wasser und Boden sollte im Vordergrund stehen. Die Lieferanten bedenken die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf Biodiversität, Klimawandel und Wasserknappheit und versuchen diese stetig zu senken.

§ 8.1 Wasserrichtlinie

Die ökologischen Kapazitäten der Welt werden derzeit über ihre Grenzen hinaus beansprucht. Wasser ist nicht nur für das Leben auf der Erde essentiell, sondern auch für viele Industriezweige der Weltwirtschaft. Die PERGANDE versucht, nachhaltige und wasserresistente Lösungen zu finden. Die PERGANDE behält sich vor, alle wichtigen Lieferanten nach der Nachhaltigkeitsleistung zu bewerten. Die PERGANDE hat sich verpflichtet, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sauberes Trinkwasser, sanitäre Einrichtungen und Hygiene zur Verfügung zu stellen und stetig an Verbesserungen zu arbeiten. Strenge Grenzwerte der Wasserqualitäten, z.B. der Dampferzeuger werden in regelmäßigen Abständen kontrolliert.

Die PERGANDE verpflichtet sich zu einem sicheren und verantwortungsbewussten Umgang bei der Herstellung von Pflanzenschutzmitteln zum Schutz des Grund- und Oberflächenwassers. Grundsätzlich gilt, dass der Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in Grund- und Oberflächenwasser sowie Kanalisation durch gute fachliche Praxis, moderne Techniken und richtiges Verhalten zu vermeiden ist. Hierzu gibt es strenge Regelungen der PERGANDE, die von jedem Mitarbeiter und Lieferanten eingehalten werden müssen.

§ 8.2 Luftverschmutzung

Die PERGANDE stellt weiterhin sicher, dass die geltenden gesetzlichen Regelungen zur Vermeidung von Luftverschmutzung eingehalten werden. Alle von der PERGANDE benutzten Technologien sind nach den gesetzlichen Vorschriften überprüft und überwacht. Die PERGANDE setzt sich strengstens dafür ein, dass alle Grenzwerte der BImSch-Genehmigung nach der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft eingehalten werden. Es gelangen keine Partikel und Stäube über die Grenzwerte in die Umwelt.

Zum Wohle der Mitarbeiter werden nach Arbeitsschutzrichtlinien ebenfalls Staubbmessungen durchgeführt. Unsere Mitarbeiter erhalten notwendige persönliche Schutzausrüstung beigestellt, um die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte sicherzustellen.

§ 8.3 Energie

Die PERGANDE verpflichtet sich, alle geltenden gesetzlichen Regelungen einzuhalten und seine Energieeffizienz kontinuierlich zu verbessern. Um das zu erreichen, ist ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 vorhanden. Die Mitarbeiter der PERGANDE verpflichten sich, die Energie- und Umweltpolitik einzuhalten, unter anderem durch den sparsamen Umgang mit Energien und Ressourcen ihren Beitrag zur Effizienzverbesserung zu leisten. Vorschläge zur Verbesserung der Energieeffizienz können bei dem Energiemanagementbeauftragten der PERGANDE eingereicht werden.

§ 9 Verwaltung und Aufzeichnung von Informationen und Vermögenswerten

§ 9.1 Persönliche Angaben

PERGANDE respektiert die Privatsphäre der Kunden, Geschäftspartner und des PERGANDE Personals.

Das PERGANDE Personal wird bei der Erfassung, Pflege, Nutzung, Offenlegung, Löschung oder in sonstiger Weise bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die GESETZE einhalten.

§ 9.2 Geistiges Eigentum

PERGANDE respektiert die Rechte an geistigem Eigentum, einschließlich Patentrecht, Designrecht, Marken, Geschäftsgeheimnis und Urheberrecht.

1. PERGANDEs geistige Eigentumsrechte: Die PERGANDE fördert die Forschungs- und Entwicklungsbemühungen durch den Schutz ihrer Rechte am geistigen Eigentum.

2. Geistiges Eigentumsrecht von Anderen: Neben der aktiven Verteidigung der eigenen PERGANDE Rechte, respektiert PERGANDE auch die Rechte anderer. Das PERGANDE Personal missbraucht das geistige Eigentumsrecht Dritter nicht wissentlich oder verletzt deren Rechte am geistigen Eigentum.
3. Eigentum an geistigem Eigentum von PERGANDE Personal Erfindungen oder Entwicklungen: Soweit gesetzlich zulässig, unterliegen alle Erfindungen und Entwicklungen, die von PERGANDE Mitarbeitern erstellt werden, der PERGANDE. Das PERGANDE Personal muss die entsprechenden Unternehmensanweisungen befolgen, um das Recht der PERGANDE auf solche Erfindungen und Entwicklungen zu sichern.

§ 9.3 Vertrauliche Informationen

Information ist ein wertvoller Unternehmenswert. PERGANDE wird die Sicherheit der von den Kunden und Geschäftspartnern erhaltenen Informationen sowie ihre eigenen vertraulichen und geschützten Informationen sicherstellen. Im Allgemeinen handelt es sich bei vertraulichen und geschützten Informationen um Informationen, die der Öffentlichkeit nicht offengelegt wurden oder die einem Unternehmen einen Vorteil gegenüber seinen Mitbewerbern verschaffen oder die einem Unternehmen Schaden zufügen könnten, einschließlich Erfindung, Entwicklung, Know-how, Geschäftsgeheimnisse, Finanzinformationen, Unternehmensstrategie, Businessplan und Informationen zur Beziehung mit Kunden und Geschäftspartnern. Es ist verboten, vertrauliche oder geschützte Informationen offen zu legen oder zu verbreiten, außer wenn dies von der jeweiligen Firma genehmigt wurde. Das PERGANDE Personal ist darüber hinaus verpflichtet, diese Informationen nur für den von der jeweiligen Gesellschaft im Zusammenhang mit ihrer PERGANDE Pflicht vorgesehenen Zweck zu verwenden.

Lieferanten der PERGANDE respektieren die Privatsphäre und die vertraulichen Informationen aller Ihrer Mitarbeiter und Geschäftspartner und schützen die Daten und das geistige Eigentum vor Missbrauch.

§ 9.4 Unternehmenswerte

Die Vermögenswerte der PERGANDE dürfen nur für legitime Geschäftszwecke und nur von autorisierten PERGANDE Mitarbeitern oder deren Beauftragten verwendet werden. Dies umfasst sowohl materielle als auch immaterielle Vermögenswerte einschließlich Marken, Markenzeichen, Know-How, vertrauliche oder geschützte Informationen und Informationssysteme.

Das PERGANDE Personal ist dafür verantwortlich, die Vermögenswerte von PERGANDE vor Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl oder Sabotage zu schützen. Es ist verboten, persönliche Vorteile mit PERGANDE Vermögenswerten zu verfolgen.

Soweit gesetzlich zulässig, behält sich die PERGANDE das Recht vor, zu überwachen und zu prüfen, wie PERGANDE Mitarbeiter ihre Vermögenswerte nutzen, einschließlich der Überprüfung aller auf PCs und anderen Netzwerkendgeräten gespeicherten E-Mails, Daten und Dateien.

§ 9.5 Aufzeichnung und Berichterstattung

Alle Aufzeichnungen und Berichte einschließlich Buchführungs- und Finanzberichte, Qualitäts- und Produktdaten sollen genau und frei von Auslassungen sein, sowie gewissenhaft und rechtzeitig erstellt werden, wobei die Fakten angemessen wiedergegeben werden.

Das PERGANDE Personal wird keine ungenauen Datensätze erzeugen, oder Datensätze erstellen, die irreführend oder künstlich sind. Diese Richtlinie gilt nicht nur für die Finanz- und Rechnungswesen Mitarbeiter der PERGANDE, sondern auch für alle anderen PERGANDE Mitarbeiter bei der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufgaben.

Der PERGANDE ist die Sicherstellung der nachhaltigen Entwicklung der Lieferketten wichtig und deshalb ist die Anerkennung dieser Compliance-Richtlinie für alle Lieferanten verpflichtend. Ein eigener Verhaltenskodex oder eine Firmenpolitik bzw. andere Beweise für das Engagement für diese Prinzipien werden durch die PERGANDE anerkannt. Die PERGANDE behält sich das Recht vor, Audits oder Bewertungen durchzuführen, um sicherzustellen, dass die Gesetze, Regeln und Standards eingehalten werden und wird geeignete Maßnahmen hinsichtlich der Geschäftsbeziehungen ergreifen, wenn Anlass zur Besorgnis besteht. Die PERGANDE behält sich weiterhin das

Recht vor, jegliche Beziehung abubrechen, wenn gegen die internationalen Prinzipien verstoßen wird, keine Maßnahmen ergriffen werden, um derartige Verstöße zu beheben oder systematische Verstöße erkennbar sind.

§ 10 Verwaltung der Compliance-Richtlinie

§ 10.1 Gründung, Überarbeitung und Abschaffung

Jede Änderung der Compliance-Richtlinie unterliegt der Genehmigung durch die Geschäftsführung und Gesellschafter der Pergande Gruppe.

§ 10.2 Verwaltungsabteilung

Die Verwaltung der Compliance-Richtlinie obliegt dem Geschäftsführer. Die zuständigen Abteilungen der PERGANDE unterbreiten dem Geschäftsführer regelmäßig Empfehlungen und Vorschläge.

§ 10.3 Prüfung

Die Geschäftsführung wird interne Prüfungen des Status der Einhaltung der Compliance-Richtlinie durchführen.

§ 10.4 Verstoß

PERGANDE Mitarbeiter, die den Tatbestand einer Verletzung oder Gefährdung der Compliance-Richtlinie kennen, sind verpflichtet, die Geschäftsführung der Pergande Gruppe unverzüglich zu informieren oder zu konsultieren.

Wenn PERGANDE Personal gegen die Compliance-Richtlinie verstößt, können solche PERGANDE Mitarbeiter gemäß den internen Vorschriften der jeweiligen Unternehmen diszipliniert werden. Handlungen, die nicht eindeutig als Verstoß gegen die Compliance-Richtlinie zu qualifizieren sind, oder Handlungen, bei denen der Verdacht eines Verstoßes gegen die Richtlinie besteht, werden von der Geschäftsführung diskutiert und entschieden.

Die in dieser Compliance-Richtlinie niedergelegten Verhaltensanforderungen sind als Bestandteil des Arbeitsvertrages für das PERGANDE Mitarbeiter verbindlich und daher unbedingt einzuhalten. Verstöße werden mit arbeitsrechtlichen Sanktionen (Abmahnung, Versetzung, aber auch Kündigung) und ggf. Schadenersatzansprüchen geahndet. Soweit ein bestimmtes Verhalten möglicherweise gegen strafrechtliche Vorschriften verstößt, wird die PERGANDE Strafanzeige und erforderlichenfalls Strafantrag stellen. Das gilt unabhängig von der Funktion, die die betreffende Person innerhalb der PERGANDE einnimmt. Daneben ergeben sich die in dieser Compliance-Richtlinie niedergelegten Verhaltensanforderungen aber auch unmittelbar aus dem Gesetz und sind für die PERGANDE Mitarbeiter verbindlich.



Mirko Peglow
Geschäftsführung

2025_05_15_Compliance-Richtlinie

Final Audit Report

2025-05-13

Created:	2025-05-13
By:	Samantha Böhme (samantha.boehme@pergande.de)
Status:	Signed
Transaction ID:	CBJCHBCAABAAk0mSCGaERbR2hQEDYBvy2LLKGSFrHvW0

"2025_05_15_Compliance-Richtlinie" History



Document created by Samantha Böhme (samantha.boehme@pergande.de)
2025-05-13 - 1:47:22 PM GMT



Document emailed to Mirko Peglow (mirko.peglow@pergande.de) for signature
2025-05-13 - 1:47:27 PM GMT



Email viewed by Mirko Peglow (mirko.peglow@pergande.de)
2025-05-13 - 2:17:29 PM GMT



Document e-signed by Mirko Peglow (mirko.peglow@pergande.de)
Signature Date: 2025-05-13 - 2:17:44 PM GMT - Time Source: server



Agreement completed.
2025-05-13 - 2:17:44 PM GMT



Adobe Acrobat Sign